

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis freibleibend, nach den Bedingungen des Börsen-Vereins der Buchhändler

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenfer 1. Tel. Mpl. 3725
 Postscheckkonto: Berlin 10 291, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Klar zum Gefecht.

Das deutsche Volk erlebt eine Wirtschaftskrise von bisher nicht gekanntem Umfange. Millionen von Arbeitern und Angestellten sind seit Wochen und Monaten arbeitslos oder Kurzarbeiter. Ihr trauriges Los wird noch dadurch verschärft, daß sie während des Krieges und der Inflationsperiode keine Anschaffungen machen konnten, ihre geringe Habe ist zusammengeschnitten, so daß vielen das Hemd auf dem Leibe fehlt.

Diese Zeit benutzt das Unternehmertum mit der bekannten Rücksichtslosigkeit, um der Arbeiterschaft die in den letzten Jahren eroberte Bewegungsfreiheit und ihre Rechte, wieder zu nehmen. Die Freiheit soll wieder in das alte Hörigkeitsverhältnis umgewandelt werden. Das Unternehmertum weiß, daß die Rechnungen des Krieges und der Ruhraktion endlich beglichen werden müssen, aber diese Lasten will es von seinen starken Schultern auf die schwächeren der ausgeemergelten Arbeiterschaft abwälzen.

Unsere Mitgliedern sind die Vorgänge der letzten Wochen zur Genüge bekannt: Lohnabbau auf der ganzen Linie, Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau des Urlaubs, Verschlechterung und Raub sozialer Tarifbestimmungen. Kein Beruf, keine Industrie ist hiervon verschont geblieben, zumal diese Unternehmerforderungen wirksame Unterstützung bei den Schlichtungsbehörden fanden.

In diesem Kampf gegen die Arbeiterrechte dürfen unsere Unternehmer natürlich nicht fehlen. Sie halten es für ihre Pflicht, die Forderungen der anderen noch zu übertrumpfen!

Die Landestarif in Sachsen, Bayern, Baden, Württemberg, Pfalz, die Baumschultarife in Elmshorn, Stralsund und Berlin sind gekündigt. Überall wird die Verlängerung der Arbeitszeit gefordert. Die Landschaftsgärtner in Berlin, Essen und Hamburg rücken in die gleiche Front. Und das gerade zu einer Zeit, wo sämtliche Kollegen dieser Branche arbeitslos sind! In keinem Paragraphen der neuen Arbeitszeitverordnung findet diese Forderung eine Stütze. Aber wozu sich um Gesetz und Recht kümmern?

Wir sehen, daß die Unternehmer aller Landesteile und aller Branchen geschlossen die gleiche Forderung erheben. Ob sie das mit oder ohne gemeinsame Verständigung vollziehen, spielt zur Beurteilung der Sachlage keine Rolle. Sie sind sich jedenfalls einig gegen uns.

Selbst die Staats- und Gemeindebehörden bilden keine Ausnahme. Die Kollegenschaft dieser Betriebe werden in gleicher Weise berannt, sind zumteil noch schlimmer dran. Mehr denn je berufen sich die Vertreter dieser Behörden auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Privatbetrieben, wobei sie sich allerdings öfter arg in den Finger geschnitten haben, weil die Verhältnisse hier häufig günstiger lagen, wie in den Staats- und Gemeindebetrieben.

Unsere Unternehmer haben aber eine sehr verdächtige Eile, um ihr Ziel zu erreichen. Sie wollen die ungünstige Lage während des Winters ausnutzen, wohl ahnend, daß der Spieß bei Eintritt milder Witterung umgedreht wird; denn es sind bereits Anzeichen vorhanden, daß sich der Arbeitsmarkt in einigen Wochen erheblich bessert. Durch die kurzfristige Unternehmerpolitik sind die besten Kräfte aus dem Beruf abgewandert. Die Ausbildung des Nachwuchses der letzten Jahre ist äußerst mangelhaft, sodaß mit einem fühlbaren Mangel leistungsfähiger Arbeitskräfte in kurzer Zeit gerechnet werden kann. Dann ist die Durchsetzung des gesteckten Zieles nicht mehr möglich, darum jetzt drauf und dran!

Die Weltfirma Späth-Berlin eröffnet den Reigen. Nachdem die Kollegenschaft die Forderung auf eine zehnstündige Arbeitszeit für 5½ Monat abgelehnt hatte, erhielt das gesamte Personal in Berlin, Falkenriede und Ketzin die Kündigung zum 30. Januar, mit der Klausel, daß die Firma diejenigen dann weiter beschäftigen wolle, welche die gestellten Bedingungen, nämlich Lohn- und Ur-

kaubsabbau, „gesetzliche“ Arbeitszeit usw., schlucken. Das bedeutet eine Aussperrung in aller Form. Eine ähnliche Entwicklung erwarten wir aber auch an anderen Orten.

Wir sehen der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen. Diesem Angriff des Gegners wird die geschlossene Front aller Kollegen entgegengeteilt werden.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß unsere Mitglieder trotz der schlimmen Zeit dem Verband die Treue halten! Was aber abgefallen oder noch nicht organisiert ist, muß sofort gewonnen werden. Jetzt heißt es, alle Kräfte anspannen, um gerüstet zu sein. Die Agitation muß also mit Hochdruck einsetzen.

Wo etwa Mutlosigkeit eingerissen ist, muß sie verschwinden. Es muß vielmehr gezeigt werden, daß jedes Mitglied sich selbst als ein Stück des Ganzen fühlt und danach handelt. Den Unternehmern gegenüber ist Rückgratfestigkeit notwendig! Laßt es nicht an Opfermut fehlen! Dann wird die alte Stoßkraft wieder erreicht sein.

Wir haben keine Ursache, mutlos zu sein, denn der Wiederaufstieg hat bereits begonnen, die Finanzlage zeigt fortschreitende Besserung. Beweisen wir nun, daß unser Verband der Fels ist, an dem die reaktionären Pläne zerschellen.

Doch wir wollen nicht planlos handeln, unüberlegt hier oder dort losschlagen oder etwa gar uns die Taktik von den Unternehmern bestimmen lassen. Über jeden Schritt muß vorherige Verständigung mit der Verbandsleitung erfolgen, alle Glieder der Organisation haben in vollster Übereinstimmung zusammenzuwirken!

Darum nochmals der Ruf: Alle Mann an Bord! Klar zum Gefecht!

Die wirtschaftliche Lage der Gärtnerei

sollte in einer vom Reichsbund für Obst und Gemüse in Gemeinschaft mit dem Reichsverband Deutscher Gartenbaubetriebe und dem Bund Deutscher Baumschulbesitzer veranstalteten Kundgebung in Berlin dargestellt und „mit den Spitzen der Behörden, den Vertretern des Volkes und der Verbraucherschaft eingehend erörtert werden“. Doch nachdem die vier Vortragenden die ebenso vielen Tagesordnungspunkte „erledigt“ hatten, erklärte der Vorsitzende, Herr Grob ben, daß eine „Aussprache nicht erwünscht sei“, daß nur denen, die etwas ganz besonderes noch zu sagen hätten, ein kurzes Wort gestattet sein solle.

Nach den üblichen Ansprachen behandelte Herr Dr. Ebert die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage im Obst- und Gemüsebau an der Hand statistischen Materials, graphischer Kurven, Durchschnitts- und Goldmark-Berechnungen und -Schätzungen. Dabei wurden nicht immer die Zahlen für Obst und die für Gemüse mit der nötigen Klarheit auseinandergelassen. Wenn das Jahr 1923 für den Obstbau ein außerordentlich schlechtes war (die Ernte wird auf etwa 30 Prozent der von 1922 geschätzt), so treffe das für den Gemüsebau nicht in diesem Umfange zu.

Die „einstufige“ Stellungnahme des preußischen Landespolizeiamts, der Wuchergeichte, sowie der mittleren und unteren Behörden überhaupt fand recht kritische Beleuchtung. Der Konservenindustrie werde der Vorwurf der Preistreiberei beim Einkauf gemacht, während sie im Gegenteil einen starken Preisdruck auf die uneinigen Erzeuger ausübt habe.

Eine intensive Produktion erfordere hohe Betriebsmittel. Werde durch ungünstige Marktlage und zu starke Besteuerung die Produktion zu schwer belastet, so gehe sie naturnotwendig zurück.

Der zweite Redner, Herr Rupflin, wies einleitend auf die 11—16 stündige Arbeitszeit vor dem Kriege, auf die von den Behörden in Erkenntnis der Notwendigkeit geduldete Sonntagsarbeit hin, um zu beweisen, daß es der Gärtnerei noch nie gut ergangen

wäre. Jetzt sei die Hälfte der Betriebe völlig stillgelegt, da die Betriebsmittel verbraucht, das Personal um zwei Drittel vermindert wäre. Baumschulen und Gemüsebau könnten sich noch so leidlich durchbringen, doch für die anderen Branchen sei das 1923 Erlebte ohne Beispiel. Unverständlich war angesichts seiner Darstellung von Tatsachen die Schlussfolgerung: Die Gärtnerei sei durch die Finanznot des Reiches in die jetzige Notlage gekommen (!); deshalb sei das Reich verpflichtet, der Gärtnerei zu helfen.

Herr Tetzner vom B.D.B. schilderte als Ursachen der Not der Baumschulen die Störung des Warenaustausches durch den Ruhrstreik, den Verlust der Absatzgebiete im Osten und jetzt auch in den hochvalutarischen Ländern, die Verarmung des Mittelstandes, die Finanznot in den Ländern und Gemeinden.

Am meisten geredet und — enttäuscht hat jedoch ein Herr Dr. T a s c h, der das Thema „Gartenbau und Steuern“ behandeln sollte. Im Stile eines Agitationsredners des Landbundes sprach er nur immer von der notleidenden Landwirtschaft. Glänzend war seine Logik: Wenn es in der besser gestellten Landwirtschaft schon kriselt, dann muß es natürlich dem Gartenbau sehr viel schlechter gehen. (Darum los von der Landwirtschaft! Die Schrift!) Nach seiner Auffassung hat die Gärtnerei von ihrem Betriebsvermögen und von der Geldentwertung gelebt. Die letztere zu verhindern, wäre Pflicht der Regierung gewesen, dann brauchte man nicht diese Steuern zu zahlen. (!) Schön war sein Eingeständnis, daß die Landwirtschaft sich durch „vorübergehende Extensivierung“ (Produktionseinschränkung) helfe, was die Gärtnerei angeblich nicht könne.

Der für die Gärtnerei so verhängnisvolle steuerliche Mißgriff sei die Bemessung des Wertbeitrags nach dem gemeinen Wert, statt nach dem Ertragswert. Dann einige Beispiele „brutaler Steuerpolitik“ und zum Schluß die Forderungen: Grundsätzliche Neuregelung des Steuerwesens durch Gemeinden und Länder, Abbau der Grundsteuer, (!) Abkehr vom Wehrbeitragswert, Einflußnahme der Interessenten auf die Steuerverwaltung, (!) Bildung von Voreinschätzungskommissionen.

Durch Herrn P o e n i c k e wurden hierauf diese Forderungen, in 9 Punkte formuliert, verlesen und dann — war eine weitere Erörterung nicht mehr erwünscht. — Trotzdem schilderten einige Herren noch ihre besondere Not. Hervorzuheben wäre lediglich der Vorschlag, die Einfuhr von Gartenbau-Erzeugnissen nur für die Saison zu unterbinden.

Es war ein besonderes eigenartiges Zusammentreffen, daß an gleichen Tage das Steuerprogramm der neuen, rein bürgerlichen Regierung bekanntgegeben wurde, das neue Besitzsteuern vorsieht.

So war denn auch der Trommelklang dieser von der Landwirtschaft inspirierten Kundgebung recht gedämpft. Daß aber keiner der Mitwirkenden den Mut fand, auszusprechen, wir sind in diese Steuerbedrängnis nicht ohne eigene Schuld geraten, weil wir uns der Landwirtschaft mit Haut und Haaren verschrieben haben, ist das besondere Kennzeichen der Zeit und Leute. L.

Berichte

Gartenbauhochschule.

Unter Vorsitz des preußischen Landwirtschaftsministers nahm am 19. Dezember eine umfangreiche Versammlung vor höheren Beamten und Vertretern der Gärtnerei nochmals Stellung zur Errichtung einer Gartenbauhochschule. Die Begründung durch die eigentlichen Interessenten sprach mehr gegen wie für das Unternehmen und artete zeitweise in trockene Vorlesungen über den Lehrplan aus.

Die Praktiker des Berufs und Vertreter der Organisation plädierten für Ausbau des unteren und mittleren Fachschulwesens. Die Regierung ließ erklären, es fehle an Geld, das Bedürfnis sei nicht dringend, man komme mit einer Angliederung an die landwirtschaftliche Hochschule aus. Sie müsse es ablehnen, der Lehranstalt nur den Titel Hochschule zu verleihen, sonst alles beim Alten zu lassen. Das sei ein Rahmen ohne Inhalt. Der Rektor der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin gab in herzerfrischender Weise zu verstehen, daß er und seine Kollegen von dem etwa zu erwartenden Zuwachs garnicht erbaut seien, ja, der Senat habe sogar erhebliche Bedenken, Nichtakademiker aus dem Kreise der jetzigen Lehrer der Gärtnerlehranstalt Dahlem aufnehmen zu müssen. Damit war die Angelegenheit erledigt.

Lächerlichkeit tötet.

Durch die gesamte Fachpresse lief in den letzten Wochen die Schauermär, daß der nach Holland geflüchtete Heldenkaiser Wilhelm nach glücklich überstandenen Flitterwochen seinen durch die Verbindung mit dem Börsenjobber Gruyssen wohlbekanntem Sohn „Eitel“ beauftragt hatte, im Park des Baumschulkönigs Späth in Berlin eine Eberesche zu pflanzen und man konnte sich ob dieser großen Gnade garnicht genug tun in schweißwedelnden Byzantinismus. Hat man denn ganz übersehen, daß dieser Sorbus aucuparia rote Beeren trägt? Vielleicht wollte der ehemalige Förderer des königlich preußischen Gartenbaus durch diese Bereicherung des Heldenhaines in sinniger Weise

dokumentieren, daß seine Taten rote Früchte getragen haben oder daß er jetzt selbst rot geworden ist; ob vor Scham oder um bald zurückkehren zu können, lassen wir dahingestellt.

Ein Zeichen der Zeit.

Die fürstliche Gartenverwaltung (Fürst von Leiningen) Amorbach in Unterfranken setzte am 1. Dezember 1923 die bisherigen bayerischen Tariflöhne eigenmächtig von 45 auf 35 Pf. zurück. Die Organisation erhob dagegen Einspruch und drohte mit der Ausklagung der restlichen Löhne. Daraufhin erfolgte die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Leute nicht innerhalb 14 Tagen aus dem Verbandsverbande ausgetreten wären. Dieses Diktat lehrt deutlicher als Agitationsreden, weshalb die Unternehmer die Gewerkschaften hassen: Weil sie gegen die Profitwilkür kämpfen und dem Arbeitnehmer einen gerechten Anteil am Ertrage seiner Arbeit sichern wollen. Darum wäre es das Verkehrteste, ihnen diesen Wunsch zu erfüllen, man würde damit den Ast absägen, auf dem man sitzt. Fuchs.

Rundschau

Neuregelung der Arbeitszeit.

Wir haben bereits mehrfach in der A. D. G.-Z. auf die früheren Entwürfe eines Arbeitszeitgesetzes der Reichsregierung hingewiesen, deren letzter auch für die Gärtnerei von Bedeutung war. Er wollte nämlich den Hauptstreitpunkt der gärtnerischen Rechtsfrage dadurch lösen, daß er für acht Monate des Jahres eine Arbeitszeit bis zu 9 Stunden vorsah, wurde aber ein Opfer der Ablehnungstaktik des Reichswirtschaftsrates. Neuerdings hat die Reichsregierung nun ihre gesetzgeberischen Absichten auf diesem Gebiete ganz aufgegeben und regelt die Arbeitszeit nur durch eine besondere Verordnung vom 21. Dezember 1923, weil die alte Anordnung über den Achtstundentag vom 23. November 1918 angeblich abgelaufen war.

Grundsätzlich werden in der neuen Verordnung die Bestimmungen der alten aufrecht erhalten, aber verschiedene Ausnahmen zugelassen. Z. B. kann der an einzelnen Arbeitstagen etwa eintretende Ausfall an Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder folgenden Woche ausgeglichen werden. Weiter dürfen die Arbeitnehmer an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr mit Mehrarbeit bis zu 2 Stunden beschäftigt werden. Bei der Be- oder Entladung von Eisenbahnwagen, bei der Bewachung von Anlagen dürfen weibliche und jugendliche Personen eine Stunde, männliche über 16 Jahre bis zu 2 Stunden täglich länger arbeiten. Tarifverträge, die diese Vorschriften durch Überschreitung verletzen, kann die oberste Landesbehörde beanstanden bzw. ändern. Wo die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann der Gewerbeaufsichtsbeamte in bestimmten Fällen für einzelne Betriebe eine längere Arbeitszeit widerruflich zulassen. Diese Festsetzung darf aber in all diesen Ausnahmefällen, bei denen immer der Betriebsrat erst zu hören ist, 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Noch bestehende Tarife mit geringerer Arbeitszeit können mit 30tägiger Frist gekündigt werden. Für Reichs- und Staatsbetriebe sowie für Kommunalverwaltungen ist die Arbeitszeit der Beamten auch für Arbeitnehmer zulässig. Duldung freiwilliger Mehrarbeit ist, sofern sie durch besondere Umstände veranlaßt wird, nicht strafbar, in anderen Fällen der Überschreitung wird Gefängnis bis zu 6 Monaten angedroht.

Da also in dieser Verordnung für die Gärtnerei keine besonderen Vorschriften vorgesehen sind, bleibt es — soweit es sich um gewerbliche Betriebe (keine Obst- und Gemüsegärtnereien) handelt, bei den bisherigen Vorschriften. Im übrigen muß es unsere Aufgabe sein, die neuen ergänzenden Bestimmungen durch Tarifvertrag zu regeln.

Änderungen der Sozialversicherungen.

Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung ist mit Wirkung ab 1. Dezember 1923 auf 4000 Goldmark jährlich festgesetzt worden. Ab 1. Januar 1924 gelten folgende Gehaltsklassen:

Klasse	Monatsbeitrag
A bis zu 50 Rentenmark monatlich	1,50 Rm.
B mehr als 50—100 Rm.	3,— "
C " " 100—200 "	6,— "
D " " 200—300 "	9,— "
E " " 300 "	12,— "

Die nicht mehr gültigen Marken der Klassen 44—50 werden bei den Verkaufsstellen bis zum 31. März 1924 unter Anrechnung zum hunderttausendfachen Betrage des aufgedruckten Geldwerts umgetauscht.

In der Invalidenversicherung gelten ab 31. Dezember 1923 folgende

Klasse	Lohnklassen:	Wochenbeitrag:
I bis 10 Rm.	Wochenlohn	20 Pf.
II mehr als 10—15 Rm.	Wochenlohn	40 "
III " " 15—20 "	"	60 "
IV " " 20—25 "	"	80 "
V " " 25 "	"	100 "